

# 1 Prüfungsordnung Bachelor Lehramt

- Muss man Module besuchen, wenn man eingeschrieben ist? Muss man ein Modul, das man besucht hat, abschließen?
- §6 (1):
  - Warum Fakultät statt Institut?
  - Vorschlag Prüfungsausschuss 3:1:1
- § 6 (4) Was heißt „organisiert Prüfungen“?
- § 7 (3) Beisitzerin / Beisitzer statt Protokollantin / Protokollant
- § 7 (4) ersetzen:

Sind mehrere Mitglieder des Lehrkörpers in einem Fach prüfungsberechtigt, so hat der Prüfling ein Vorschlagsrecht. Zuvor versichert sich der Prüfling der Zustimmung der vorgesehenen Prüferin oder des vorgesehenen Prüfers.

Vom Vorschlag des Prüflings soll nur in begründeten Fällen abgewichen werden. Grund hierfür kann insbesondere Überlastung einer Prüferin oder eines Prüfers sein.
- § 10 (4) Stattdessen:

Der Prüfling ist berechtigt, eine Person seines Vertrauens zur Prüfung mitzubringen. Diese Person hat jedoch kein Rederecht während der Prüfung und hat auch nicht das Recht an der Beratung der Prüfungsergebnisse teilzunehmen, es sei denn sie wird von der Prüferin/dem Prüfer darum gebeten.

Desweiteren sind mit Zustimmung des Prüflings nach Maßgabe der räumlichen Gegebenheiten Angehörige der Humboldt-Universität zu Berlin an der jeweiligen Prüfung als Zuhörer zuzulassen. Die Zulassung der Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung der Prüfungsergebnisse und die Beurteilung der Prüfungsleistungen. Wohnen einer Prüfung Zuhörer bei, so ist dies im Protokoll zu vermerken.

Die Öffentlichkeit kann wegen Beeinträchtigung der Prüfung oder auf Wunsch des Prüflings durch die für die Prüfung Verantwortlichen ausgeschlossen werden. Eine Fortsetzung oder Wiederholung findet in diesem Fall ohne Zuhörer statt.
- § 11 (3) ergänzen zu:

(3) Schriftliche Prüfungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Fall der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- § 13 (1) Auswirkungen unklar. Wenn ich ein Modul *zusätzlich* höre, prüfe und durchfalle, ist dann mein Studium beendet?
- § 14 (2) (muß angeboten und kann gemacht werden) oder (muß angeboten und muß gemacht werden)? 2. Fall: Zählt eine Prüfung im Oktober / April schon zum neuen Semester?
- § 18 (6) Was heißt Verteidigung? Wie läuft sie ab, wie wird sie in die Note einbezogen, wer beurteilt sie ...?

- § 19 (1) statt ggf.: auf Wunsch des Prüflings
- Frage: Zusatzklausel für Lehrer (bekommen den BA als Abschluss erst dann anerkannt, wenn sie a) fertig b) abgebrochen haben).

## 2 Studienordnung Bachelor Lehramt

- Beginn zum Sommersemester?
- § 7 hinzufügen:
  - bei (c) und Proseminare
  - (d) Computer-Praktika (PR): Diese dienen dem Sammeln eigener Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet durch das selbstständige Lösen vorgegebener Problemstellungen unter Anleitung.
  - (e) Projektutorien (PT): Projektutorien umfassen die selbstständige wissenschaftliche oder auch praxisorientierte bzw. berufsperspektivische Tätigkeit von Studierenden in Verbindung mit alternativen Studienformen (von Studierenden für Studierende). Die selbstgestellten Themen, die im regulären Lehrangebot nicht enthalten sind, sollten einen interdisziplinären Ansatz haben. Neue Lehr- und Lernformen können ausprobiert werden - damit verstehen sich Projektutorien auch als Ausdruck praktizierter Studienreform. Die Studienangebote sind allen Interessierten zugänglich zu machen, öffentlich anzukündigen und umfassen in der Regel 4 Studienpunkte. Für weitere Informationen siehe die „Regelungen zu Projektutorien an der Humboldt-Universität zu Berlin“.